

PETITION für ein einheitliches Hundehaltegesetz in Österreich!



An alle Abgeordneten des Nationalrates der Republik Österreich!

Gerade in den letzten Jahren ist es zu teils sehr unterschiedlichen Gesetzgebungen in den Bundesländern betreffend die Hundehaltung in Österreich gekommen. Dies führt u. a. zu einer großen Rechtsunsicherheit der Bürger, da sich nicht nur die landesgesetzlichen Bestimmungen unterscheiden, sondern es auch zu verschiedenen Verordnungen in den Bezirken kommt.

Zudem ist es fachlich und wissenschaftlich mehr als fragwürdig, warum beispielsweise ein Hund der Rasse Rhodesian Ridgeback in Vorarlberg (ohne jemals auffällig geworden zu sein) verschärften Vorschriften unterliegt, während Halter eines Hundes der gleichen Rasse in den anderen Bundesländern als „normale Hundehalter“ angesehen werden. Auch für Hundehalter mit mehreren Wohnsitzen sind die unterschiedlichen Regelungen irreführend und verwirrend.

Österreich ist auch ein starkes Tourismusland, und der „beste Freund“ des Menschen zählt als Familienmitglied. Urlaub mit Hund ist die Regel und nicht mehr die Ausnahme. Auch im Tourismus sind die unterschiedlichen Gesetze und Verordnungen für die HundehalterInnen im Urlaub undurchsichtig.

Wir fordern daher ein sinnvolles, fachlich basiertes und tierschutzkonformes bundeseinheitliches Hundehaltegesetz, in dem eine artgerechte Hundehaltung als Bedürfnis des Menschen, Hunde zu halten, auch möglich gemacht wird.

1/3

Die Kernstücke:

- **Einheitliche Regelung der Maulkorb- ODER Leinenpflicht** im funktional zusammenhängenden bebauten öffentlichen Siedlungs-/oder Stadtgebiet nach eigener Entscheidungsfreiheit des Hundehalters, da dieser seinen Hund am besten kennt und auch abschätzen kann, wo er seinen Hund am besten mit welchem Equipment sicher und verantwortungsvoll führt.
- **Abschaffung der Rasselisten für Hunde.** In der wissenschaftlichen Arbeit der Veterinärmedizinischen Universität Wien im Auftrag des Sozialministeriums (2019) wurde klar aufgezeigt, dass die rassenspezifische Gefährlichkeit von Hunden aktuell weder wissenschaftlich erwiesen noch durch eine zuverlässige Beißstatistik belegt werden kann. Vielmehr ist der Hund ein „Produkt seiner Umwelt“, und sein Verhalten wird durch Aufzucht, Sozialisation, Umweltbedingungen und dadurch, wie der Hund ausgebildet wurde, geprägt.





- **Möglichkeiten, seinen Hund artgemäß zu halten und den notwendigen Freilauf** entsprechend des Bewegungsbedürfnisses des individuellen Hundes und der entsprechenden Hunderasse ermöglichen zu können. So muss dies im Jagd- und Forstgesetz ebenso beibehalten und/oder berücksichtigt werden (der Hund kann hier im Einflussbereich des Hundehalters auch ohne Maulkorb und ohne Leine sein) wie auch in entsprechend großen und fachlich sinnvoll gestalteten Hundefreilaufzonen, auf Wanderwegen etc.

Auszug 2. Tierhalteverordnung, 1. Mindestanforderungen für die Haltung von Hunden, 1.1. Allgemeine Anforderungen an das Halten von Hunden: (1) Hunden muss mindestens einmal täglich, ihrem Bewegungsbedürfnis entsprechend, ausreichend Gelegenheit zum Auslauf gegeben werden.

- **Schulung von neuen Hundehaltern VOR Anschaffung eines Hundes** (standardisierter bundesweiter Sachkundenachweis), in deren Rahmen Wissen über Haltung, Pflege und das Wesen des Hundes von Fachkräften vermittelt wird. Ein tierschutzkonformer Umgang mit fachlich fundiertem, belohnungsbasiertem Training, bei dem größtmögliche Sicherheit vermittelt wird.

- In Österreich passieren rund 3.600 Unfälle pro Jahr mit Hunden (Statistik Kuratorium für Verkehrssicherheit, 2017). Dies entspricht bei rund 600.000 Hunden einem Prozentsatz von 0,6% aller Hunde!!! **Bei Auffälligwerden eines Hundes** (ein Beißvorfall, der genauen, einheitlichen Normen zur Bewertung unterliegt und in einer einheitlichen bundesweiten Datenbank erfasst wird) verpflichtende Nachschulungen in Theorie und Praxis (mit dem Hund) für diese HundehalterInnen. Maulkorbpflicht für alle auffällig gewordenen Hunde (Sicherheitsaspekt) bis hin zu einem Nachweis über eine bei einer unabhängigen Stelle positiv abgelegte bundeseinheitliche Prüfung des Hundes. Diese Alltagsprüfung hat neben Basisübungen das Verhalten des Hundes und den Umgang des Hundehalters mit dem Hund zu bewerten.

Schnellere Verfahren bei Auffälligwerden des Hundes bis hin zur Abnahme des Hundes bei Gefahr im Verzug.

Strenge Kontrolle der bereits bestehenden Gesetze (Tierschutzgesetz, Tierhalteverordnung, Tierhalteverbot ...) und deren konsequente Ahndung bei Verstößen.

Bundeseinheitliche Meldepflicht von auffälligen Hunden in einer bundesweiten Beißstatistik, die genauen Normen (standardisiertes Erhebungsformular) unterliegt und in der die für die Beurteilung relevanten Angaben – insbesondere auch der Kontext des Beißvorfalls, Ausbildung des Hundes etc. – erfasst werden. Dies schafft bundesweit zuverlässige empirische Daten über Beißvorfälle, die bis dato in dieser Form in Österreich nicht vorliegen!

- **Wichtige Ausnahmeregelung der Maulkorb- oder Leinenpflicht** für alle Welpen- und Junghunde, Assistenz- und Therapiehunde, Diensthunde, Rettungshunde, Jagdhunde, Herdenschutzhunde, Hütehunde bei ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung sowie beim Training und der Ausbildung dieser Hunde.

Ausnahmeregelung von der Maulkorb- und Leinenpflicht für alle Hundeveranstaltungen, Hundemessen, Hundesportvorführungen oder Ähnliches.

Gemäß dem österreichischen Tierschutzgesetz ist die Zielsetzung der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf.



„Trotz aller technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen ist die Sehnsucht nach einer intensiven Beziehung zu einem Hund ungebrochen. Aus gutem Grund: Kinder, die mit Hunden aufwachsen, profitieren massiv in ihrer körperlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung. Hundehalter sind glücklicher, gesünder und emotional stabiler. Hunde schützen uns vor Altersdepression und Vereinsamung.“ Zitat Kurt Kotrschal

Rund 600.000 Hunde in Österreich begleiten ihre Besitzer durch dick und dünn und bereichern das Leben dieser Familien. Es muss ein gemeinsamer Weg von Hundehaltern und Nichthundehaltern gefunden werden. Toleranz, Respekt und Rücksichtnahme sind hier ebenso wichtig wie die Möglichkeit, seinen Hund artgerecht zu halten. Ein Leben ohne Hund ist für mehr als 1,2 Millionen Österreicher nicht vorstellbar – und das hat auch gute Gründe.

Aufklärungskampagnen in Kindergärten, Schulen und für Menschen ohne Hunde wären zudem wichtig, damit das Verständnis für Hunde und ihr Verhalten sowie ein harmonisches gemeinsames Miteinander gefördert werden.

All diese Maßnahmen könnten zudem auch für eine nachhaltige Gefahrenprävention sorgen, da die meisten Beißvorfälle im privaten Umfeld passieren.

Tierschutz und Sicherheit müssen Hand in Hand gehen. Wir ersuchen daher den Nationalrat, ein sinnvolles, fachlich fundiertes, tierschutzgerechtes bundeseinheitliches Hundehaltesgesetz zu erwirken, und sind zur Mitwirkung gern bereit.

3/3

Hochachtungsvoll,

Initiative PRO-HUND www.pro-hund.at

mit den Initiatoren von PRO-HUND:

Österreichischer Kynologenverband - Dachverband Tierschutz 2.0 - ADLER DOGS

ebenso wie die Unterstützer:

DOG Audit - Hundehalterverband - Österreichische Hundesportunion - ÖHU

Suchhundestaffel - Verein akademisch geprüfter KynologInnen - Ing. Norbert Ziegler

Bundvorsitzender der Tierbetreuer im WKO-Fachverband der persönlichen Dienstleister

und alle Bürgerinnen und Bürger der Republik Österreich mit ihrer Unterschrift dieser Petition.



INITIATIVE PRO-HUND

www.pro-hund.at

info@pro-hund.at